

## B. Anzeigen-Teil.

### Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine.

soweit sie nicht Organe des  
Börsenvereins sind.

#### Erklärung

der „Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels“ zu dem Rundschreiben der Firma Friedr. Bieweg & Sohn, Braunschweig, vom Oktober 1921.

Die Firma Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig hatte dem Sortiment Mitte vorigen Monats neue Bezugsbedingungen angeboten, die ihm bei ihrer Annahme die Einhaltung der Ladenpreise zur Pflicht machen, die aber nicht den „Richtlinien“ der „Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels“ vom 18. Dezember 1920 entsprechen. Die darüber vom Ausschuss der „Arbeitsgemeinschaft“ mit der Firma Bieweg & Sohn geführten Verhandlungen haben in folgenden beiden wesentlichen Punkten zu einer Einigung nicht geführt:

#### 1. Partiergänzung.

Davon ist in dem Rundschreiben nicht die Rede. Die Möglichkeit sollte von einer Einigung von Fall zu Fall abhängig gemacht werden. Das Recht auf Partiergänzung müßte aber mit Angabe des Zeitraumes ausdrücklich zugestanden werden.

#### 2. Tragung der halben Porto- und Frachtkosten bei Partierbezügen.

Während von der Firma Bieweg & Sohn auf der einen Seite als Ersatz für Freiemplare bei Partierbezügen ein Extra-Rabatt gewährt wird, wird diese Vergünstigung auf der anderen Seite durch Fortfall der halben Tragung von Porto- und Frachtkosten wieder nahezu aufgehoben. Es trifft das gerade die Firmen, die sich besonders für den Absatz verwenden. Diese Einschränkung müßte ausdrücklich zurückgenommen werden.

Die „Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels“ sieht sich genötigt, von einer Annahme dieser Bedingungen abzuraten, da sowohl die wissenschaftlichen Verleger wie die wissenschaftlichen Sortimentler, die sich über die „Richtlinien“ im Dezember vorigen Jahres einig geworden sind, unbedingt dafür eintreten müssen, daß nur bei genauester Befolgung dieser Richtlinien ein Zuschlag beim Verkauf seitens der Verleger verlangt werden kann. Diese allgemein anerkannten „Richtlinien“ geben dem einzelnen Verleger genügend weiten Spielraum für seine Sonderbedürfnisse und sind für die Allgemeinheit durch die gleichmäßige Leitung der Lasten zwischen Verlag und Sortiment eine Gewähr, daß die Bedingungen auch in Zukunft aufrecht erhalten werden können. Demnach sind bis auf weiteres von allen Sortimentern, die die Bedingun-

gen der Firma Friedr. Bieweg & Sohn nicht angenommen haben oder die sich unserer heutigen Erklärung durch Zurückziehung ihrer Zustimmung nachträglich anschließen, auf die Preise der Verlagswerke dieser Firma die durch die Normandsordnung vorgeschriebenen Sortimentszuschläge zu erheben.

Wir bitten alle Firmen, die sich diesem Vorgehen anschließen, das dem unterzeichneten Herrn Friedrich Maas in Firma Poltechnische Buchhandlung A. Seydel, Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 31, mitzuteilen.

Berlin, den 10. November 1921.

#### Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels.

A. A.:  
Julius Springer, Dr. Eugen Vahr,  
Eduard Urban, Friedrich Maas.

#### Erwiderung.

Wir drucken nachstehend aus unserem Rundschreiben den Abschnitt ab, der unsere Vorzugsbedingungen enthält. Jede einzelne Firma wird ja selbst wissen, wie sie sich dazu stellen will.

Wir bemerken, daß wir es den mit uns ein bezügl.kommen schließenden Firmen durch Vorzugsbedingungen ermöglichen, auf den Sortimentern Zuschlag zu verzichten. Diese Vorzugsbedingungen, die wir in der A. A. Zeit bis 1. November allen mit uns in regelmäßigem Verkehr stehenden Firmen gewähren sind:

Rabatt: 35 Proz. (Schulbücher, Anschauungsbilder, Zeitschriften und besondere Fälle 25 Proz.), der Einband wird voll rabattiert.

Freiemplare: keine, dafür aber (ausgenommen Schulbücher, Anschauungsbilder, Zeitschriften und besondere Fälle) bei gleichzeitigem Bezug von mindestens  
6 Exemplaren 5 Proz.  
10 „ 10

Extra-Rabatt v. Nettopreis.  
Verpackung unberechnet, mit Ausnahme von besonderen Anwendungen (Schutzpappen, Rollen, Ballenpackung, Kisten und dgl.)

Post-Porto wird bei direkten Sendungen an den bestellenden Inlands-Sortimentler nur zur Hälfte berechnet, wenn das ganze Porto nicht mehr als 5 Proz. des Nettobetrages der Sendung ausmacht und kein Extra-Rabatt in Frage kommt. In allen anderen Fällen wird das Porto voll berechnet.

Frachtsendungen gehen unfrankiert ohne Vergütung.

Wir erwarten von allen Firmen, die in den Genuss unserer Vorzugsbedingungen zu treten wünschen oder sie in der Übergangszeit (bis 31. Oktober 1921) zunächst ohne weiteres gemährt erhalten, die umgehende verbindliche Erklärung, daß sie die zu

Vorzugsbedingungen gelieferten Werte ohne Sortimenterszuschlag verkauft werden. Ab 1. November 1921 liefern wir den Firmen von denen uns eine derartige Erklärung nicht vorliegt zu den früheren Bedingungen (25% Rabatt).

#### Zahlreiche Zustimmungserklärungen liegen uns vor.

Braunschweig, 14. Nov. 1921.

Friedr. Bieweg & Sohn.

#### Breslauer Buchhändlerverein.

Die Versammlung des Breslauer Buchhändlervereins am 8. November 1921 hat einstimmig den Beitrag zu der „Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Verkaufspreise im Buchhandel“ beschlossen. Es sind folgende Teuerungszuschläge festgesetzt und als verbindlich für alle buchhändlerischen Wiederverkäufer in Breslau erklärt worden:

1. 20% Zuschlag (bzw. Besorgungsgeld) auf alle Verlagswerke, soweit nicht Ausnahmen unter Ziffer 2-4 zugelassen sind;
2. 10% Zuschlag auf alle Schulbücher;
3. 10% Zuschlag auf Zeitschriften, die jährlich wörfel- oder sechener erscheinen, sofern ihr Ladenpreis mindestens 30 M betragt; 20% Zuschlag auf alle übrigen Zeitschriften;
4. 10% Zuschlag an folgende drei Bibliotheken: a) Staats- und Universitätsbibliothek, b) Hauptbibliothek der Technischen Hochschule, c) Stadtbibliothek.

Die Mitglieder des Vereins werden bestrebt sein, mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft eine Überstreichung oder Unterbietung der genannten Zuschläge zu verhindern.  
Breslau, den 23. Nov. 1921.

#### Der Vorstand des Breslauer Buchhändlervereins B. Ausner, B. Althaus, S. Kasten.

#### Die Buchhändler-Vereinigung Groß-Duisburgs faßte in ihrer Mitgliederversammlung vom 9./XI. 1921 folgenden Be- schluß:

Infolge der heutigen wirtschaftlichen Lage ist es uns nicht mehr möglich, auf den Teuerungszuschlag zu verzichten. Wir kündigen daher sämtliche bisher abgeschlossenen Sonderabkommen, welche den Teuerungszuschlag untersagen, und schließen uns der Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Verkaufspreise im Buchhandel an.

#### Die Vereinigung der Buchhändler Duisburgs.

H. Hermann,  
Vorsitzender.

## Lieferungen nach der Tschechoslowakei!

Infolge Sinkens des Marktkurses erlitten die deutschen Buchhändler in der Tschechoslowakei große Verluste, die Bücher sind zu den Durchschnittskursen von 1.30 eingekauft. Ein Bücherlager des demnach im Einkauf 100000 Kronen kostete, kostet heute etwa 30000 Kc. Das Ergebnis der Arbeit von vielen Jahren ist dem Börsenspiel zum Opfer gefallen.

In dieser Not wenden sich die Buchhändler hierzulande an die Berufsgenossen im Reich mit der Bitte, kollegial zu handeln, ihnen nicht mit Lieferungen zum Tageskurs in den Rücken zu fallen. Aus Eigenem haben wir die Preise aufgebaut und dies mit Hilfe der Selktion und des Reichswirtschaftsrates genehmigt, so daß wir heute unsere Warenvorräte ein Drittel unter dem früheren Verkaufspreise abgeben.

Die Preise noch weiter dem gesunkenen Marktkurs anzupassen bedeutet unseren Ruin. Die Sortimentler und Verleger im Reich, die Lieferungen an Private in der Tschechoslowakei haben, werden ersucht, unsere Umrechnungskurse in Anrechnung zu bringen: 1 Mark Ladenpreis eini. ließl. Teuerungszuschlag = 2 M 50 oder Kc. — 98. Bei der wissenschaftlichen Verlegergruppe ist

1 Mark gleich M. 2.20

oder Kc. — 85

Die Zeit ist zu knapp, um mit allen in Betracht kommenden Organisationen zu verhandeln. Wir hoffen daher, daß der Kreisverein von Sachien, aber auch die von Schlesien, Bayern, Österreich und besonders der Deutsche Verlegerverein und der Börsenverein auf Grund dieser Bitte alles tun werden, um unser Los zu erleichtern und obige Zwangskurse verbindlich zu machen.

20. November 1921.

#### Verein deutscher Buchhändler Böhmens

#### Sitz Dur.

Carl Scheithauer,  
Vorstand.

Julius Mändl,  
Vorstand-Stellvertreter.

Für den  
Verein mähr.-schles. Buchhändler  
Rich. Karasiat,  
Vorstand.